

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, den 30.04.2024
Dezernat II Erster Kreisbeigeordneter	Name: Telefon: E-Mail: Gebäude: F	Christopher Lipp 0641 - 9390 1760 dezernat2@lkgi.de Zimmer: F103

Berichts Antrag zum Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen; hier: Antrag der FDP-Fraktion (Vorlage: 1126/2023)

Der Kreisausschuss wurde beauftragt, im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport einen Bericht zu folgenden Fragen zu geben:

- 1. Inwieweit entsprechen die gegenwärtigen räumlichen Verhältnisse an den Schulen im Landkreis Gießen der Kalkulation, die seiner Zeit der Beschlussfassung des Schulentwicklungsplans aus Mai 2019 zugrunde lag?**

Der Schulentwicklungsplan 2019 prognostizierte insgesamt eine positive Entwicklung der Schülerzahlen für den Landkreis Gießen, die sich auch in den tatsächlichen Zahlen nachvollziehen lässt. Über die im Schulentwicklungsplan 2019 enthaltenen baulichen Maßnahmen haben sich jedoch im Vollzug des Schulentwicklungsplans zahlreiche weitere Raumbedarfe an den Schulen ergeben, die einerseits auf gestiegene Schülerzahlen, andererseits aber auch auf die gestiegenen Anforderungen des schulischen Ganztags sowie auf die Erforderlichkeit spezieller Räumlichkeiten für Intensivklassen, inklusiven Unterricht, Vorklassen, Vorlaufkurse oder für differenzierten Unterricht zurückzuführen sind.

Ausgehend vom Schuljahr 2019/2020 mit 16.043 Schülerinnen und Schülern stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahr 2023/2024 um 1.151 auf 17.194 Schülerinnen und Schüler an. Mitberücksichtigt sind in diesen Zahlen neben den Grundschulen und Gesamtschulen auch die Förderschulen sowie die Kreisberufsschule. Die Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulstandorten gestaltet sich sehr unterschiedlich und ist abhängig von verschiedenen örtlichen Faktoren. Besonders deutlich ist der Anstieg der Schülerzahlen an den Grundschulen. Ausgehend vom Schuljahr 2019/2020 ist die Zahl der Grundschüler innerhalb der letzten fünf Jahre um

rund 16 Prozent angestiegen. Im selben Zeitraum stieg die Schülerzahl an den Gesamtschulen in der Schulträgerschaft des Landkreises lediglich um rund 2,8 Prozent, wobei mittelfristig aufgrund des deutlichen Anstiegs der Schülerzahlen in den Grundschulen sich auch die Schülerzahl an den Gesamtschulen deutlich erhöhen wird. Zudem ist mit Blick auf die kommenden Jahre auch an den meisten Grundschulstandorten ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten. Die entsprechenden Prognosen für die kommenden Jahre befinden sich aktuell in der Bearbeitung und werden die Grundlage der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2024 sein, der dem Kreistag voraussichtlich Ende dieses Jahres vorgelegt wird.

Abweichungen in der Schulentwicklungsplanung in Bezug auf die prognostizierten Schülerzahlen sind im Wesentlichen mit der zeitlich mitunter schwer abschätzbaren Entwicklung von Baugebieten sowie den bedingt durch globale humanitäre Krisen und Konflikte weiterhin hohen Migrationszahlen zu begründen. Insbesondere im Zuge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine sind innerhalb kurzer Zeit mehrere hundert Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Landkreises Gießen aufgenommen worden, die zuvor in keiner Prognose erfasst werden konnten.

Aktuell werden an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Gießen in insgesamt 44 sogenannten Intensivklassen etwa 650 Schülerinnen und Schüler auf den Unterricht in der Regelklasse vorbereitet. Je nach Schule bestehen bis zu fünf Intensivklassen, die einen eigenen Unterrichtsraum benötigen, da der Unterricht in der Intensivklasse parallel zum Unterricht in den Regelklassen stattfindet. Der damit verbundene Raumbedarf stellt eine Herausforderung an einigen Schulstandorten dar, der so nicht in der Prognose aus dem Schulentwicklungsplan 2019 vorhergesehen werden konnte. Für die Zukunft wird auch weiterhin mit einem ähnlich hohen Raumbedarf für die Intensivklassen an den Schulen im Landkreis Gießen gerechnet werden müssen, der in Kombination mit weiter steigenden Schülerzahlen zusätzliche Baumaßnahmen erforderlich machen wird.

Neben dem Anstieg der Schülerzahlen verändern sich die räumlichen Verhältnisse an den Schulen auch aufgrund anderer Faktoren. Genannt werden können in diesem Zusammenhang unter anderem zusätzliche Raumanforderungen aufgrund der Beschulung von Schülerinnen und Schülern in Vorklassen und Vorlaufkursen sowie speziellen räumlichen Anforderungen für differenzierten und inklusiven Unterricht. Darüber hinaus hat die steigende Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die sich für die Teilnahme am Ganztagsangebot der Schulen entscheiden, erheblichen Einfluss auf die

benötigten Raumkapazitäten. Für den Ausbau des Ganztagsangebotes an den Grundschulen im Rahmen des Pakts für den Nachmittag werden insbesondere in den kommenden Jahren weitere Baumaßnahmen erforderlich. Zwischenzeitlich bieten 36 der 37 Grundschulen ein Angebot im Rahmen des Pakts für den Nachmittag an (2019: 31). Die aktuelle Inanspruchnahme der schulischen Ganztagsangebote beläuft sich im Durchschnitt im Schuljahr 2023/2024 auf rund 58 Prozent aller Grundschüler an den teilnehmenden Paktsschulen. Für die kommenden Jahre ist mit einem weiteren Anstieg der Anmeldezahlen zu rechnen. An Schulstandorten, an denen zwischenzeitlich ein Mehrbedarf an Räumlichkeiten für das Ganztagsangebot bestand, werden primär pädagogische Räume multifunktional genutzt. Baumaßnahmen sind jedoch insbesondere zur Schaffung zeitgemäßer Rahmenbedingungen für die Mittagsverpflegung an den Schulen erforderlich (Bau von Schulmensen mit Ausgabeküchen). Mit Blick auf den ab dem Schuljahr 2026/27 bundesweit geltenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern ist der Landkreis Gießen nach aktuellem Stand gut vorbereitet und an allen Grundschulen besteht bereits jetzt ein schulisches Ganztagsangebot. Für den weiteren Anstieg der Schülerzahlen sowie zur Steigerung der Qualität des Ganztagsangebotes müssen in den kommenden Jahren durch bauliche Maßnahmen bestmögliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Seitens des Landes und des Bundes werden dem Landkreis Gießen hierzu Fördermittel für den Ganztagsausbau in Höhe von rund 6,74 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Der erforderliche Investitionsbedarf geht allerdings weit darüber hinaus.

2. Für welche Schulen sieht der Kreisausschuss aktuell den größten Handlungsbedarf für eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplans?

Der Handlungsbedarf in baulicher Hinsicht orientiert sich primär an den aktuellen Schülerzahlen sowie der Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen für die kommenden fünf Jahre. Für die Grundschulen sind dabei die Geburtenzahlen des jeweiligen Schulbezirks die wesentliche Grundlage für die Prognose. Prognoseunsicherheiten ergeben sich allerdings insbesondere aus dem Zuzug von Schülerinnen und Schülern, wobei die hohen Zahlen von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund des internationalen Migrationsgeschehens in den Schulen im Landkreis Gießen aufgenommen wurden, eine verlässliche Prognose der Schülerzahlen für die kommenden Jahre erschweren. Als Indikator kann deshalb unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre das Wanderungssaldo für den Schulbezirk herangezogen werden, wobei auch hier globale Ereignisse zu völlig anderen Zahlen führen

können (siehe die Situation im Zuge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine).

Zudem haben geplante Baugebiete der Kommunen erhebliche Auswirkungen auf die Schülerzahlen im betroffenen Schulbezirk. Grundlage der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist deshalb auch eine Abfrage der bereits beschlossenen und in Planung befindlichen neuen Baugebiete in den Kommunen.

Die Darstellung der Schulstandorte mit Handlungsbedarfen für den Schulträger in baulicher Hinsicht ist Kernbestandteil des Prozesses der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans. Hierzu werden aktuell die entsprechenden Prognosen erstellt sowie die Abstimmungen mit den Kommunen, den betreffenden Schulen sowie dem Staatlichen Schulamt durchgeführt. Vorläufig lässt sich festhalten, dass an mehreren Grundschulstandorten aufgrund weiterhin ansteigender Schülerzahlen (auch mit Blick auf geplante Baugebiete) bauliche Erweiterungsmaßnahmen erforderlich sind. Darüber hinaus ist an mehreren Standorten der weiterführenden Schulen mit Blick auf die prognostizierten Schülerzahlen mit räumlichen Engpässen zu rechnen. Hierzu ist die aktuell in der Erstellung befindliche Berechnung der Übergangsquoten von den Grundschulen ein maßgeblicher Faktor.

Hohe Handlungsbedarfe in Bezug auf bauliche Maßnahmen aufgrund gestiegener Schülerzahlen oder fehlender Räumlichkeiten für das schulische Ganztagsangebot zeigen sich bereits jetzt an folgenden Schulstandorten (die Aufzählung ist nicht abschließend, sondern führt die Schulstandorte auf, für die sich bereits jetzt Anpassungsbedarfe in baulicher Hinsicht zeigen): Burgschule Linden, Wiesengrundschule Linden, Mittelpunktgrundschule Hungen, Grundschule Hungen-Villingen, Erich-Kästner-Schule Lich, Grundschule Lich-Langsdorf, Kirschbergschule Reiskirchen, Hofburgschule Alten-Buseck, Goetheschule Buseck, Grundschule Fernwald-Steinbach, Grundschule Heuchelheim und Grundschule Holzheim. Neben den aufgeführten Schulen sind an weiteren Grundschulstandorten mit Blick auf die steigenden Anmeldezahlen im schulischen Ganztagsangebot in den kommenden Jahren räumliche Anpassungsmaßnahmen erforderlich.

Für die weiterführenden Schulen ist die Berechnung der Übergangsquoten entscheidend. Erst nach vollständiger Auswertung aller Daten können hierzu verlässliche Schlüsse gezogen werden. Aufgrund der stark gestiegenen Schülerzahl in den Grundschulen werden jedoch auch an einigen Standorten der weiterführenden Schulen räumliche Erweiterungen erforderlich werden. Ein hoher Handlungsbedarf in baulicher Hinsicht besteht bereits jetzt an der

Gesamtschule Gleiberger Land. Neben deutlich gestiegenen Schülerzahlen (rund 33 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler in den letzten fünf Jahren) befindet sich das Schulgebäude zudem in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Seitens des Landkreises wurde gemeinsam mit der Schulgemeinde bereits die sog. „Planungsphase 0“ zur Erstellung des benötigten Raumprogramms der Schule eingeleitet. Nach Festlegung des Raumprogramms und dem Abschluss der Vorplanung ist ein Grundsatzbeschluss des Kreistags zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Gesamtschule Gleiberger Land erforderlich.

Bei den Förderschulen besteht aufgrund steigender Schülerzahlen, insbesondere im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, an der Martin-Buber-Schule in Gießen sowie an der Gallusschule in Grünberg ein hoher Handlungsbedarf in Bezug auf die räumliche Situation. Für die Gallusschule wurde bereits ein Grundsatzbeschluss für einen Neubau des Schulgebäudes gefasst und der Architektenwettbewerb konnte zwischenzeitlich eingeleitet werden. An der Martin-Buber-Schule wurde die Berufsorientierungsstufe in die Räumlichkeiten des Schulkomplexes in Biebertal ausgelagert, um die räumliche Situation am Hauptstandort in Gießen zu entspannen. Zwischenzeitlich konnte im Rahmen einer gemeinsamen Strategie mit dem Staatlichen Schulamt und der Stadt Gießen eine weitere Lösung gefunden werden, um die zugespitzte räumliche Situation an der Martin-Buber-Schule zu entspannen: Neu einzuschulende Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet der Stadt Gießen werden zum Schuljahr 2024/2025 nicht mehr an der Martin-Buber-Schule, sondern an der Albert-Schweitzer-Schule in Gießen eingeschult, die durch einen Förderschulzweig geistige Entwicklung ergänzt wird. Hierzu hat die Stadt Gießen Anfang dieses Jahres eine Teilfortschreibung des städtischen Schulentwicklungsplans angestoßen.

3. Wann wird der Kreisausschuss den Entwurf für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen vorlegen?

Es ist geplant, den Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Ende dieses Jahres dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Fachdienst Schule und Sport wird dazu aktuell neben der Erstellung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans auch an der Einführung der Software „Primus Schule“ gearbeitet, um künftig die Schulentwicklungsplanung sowie die Erstellung des Schulentwicklungsplans zu erleichtern. Mit der Software steht dem Landkreis Gießen ein umfassendes Werkzeug zur Steuerung der Schulentwicklungsplanung zur Verfügung. Im Zusammenhang

mit der Einführung der Software sind umfangreiche Datenaufbereitungs- und Datenpflegearbeiten erforderlich, die aktuell neben der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans im Fachdienst Schule und Sport erledigt werden.

A handwritten signature in blue ink that reads "Christopher Lipp". The signature is written in a cursive, flowing style.

Christopher Lipp
Erster Kreisbeigeordneter